



Motion Knecht Willi und Mit. über die Abschaffung der externen Schulevaluation an den Luzerner Volksschulen

eröffnet am 30. Oktober 2017

Der Regierungsrat wird beauftragt, die externe Schulevaluation an den Luzerner Volksschulen zu streichen sowie § 39 im Gesetz über die Volksschulbildung (SRL Nr. 400a) und § 25 in der Verordnung zum Gesetz über die Volksschulbildung (SRL Nr. 405) auf den nächstmöglichen Termin anzupassen.

Die geforderte und notwendige Schulqualität an den Luzerner Volksschulen wird durch die Schulaufsicht, die Schulleitung und die Bildungskommission (kostenneutral) gewährleistet.

Begründung:

Die externe Schulevaluation des Kantons Luzern basiert seit 1999 auf dem Gesetz über die Volksschulbildung. Sie ist Teil eines umfassenden Qualitätsmanagements an der Volksschule und richtet ihren Fokus primär auf die Praxisgestaltung von Schule und Unterricht sowie deren Wirkungen und Ergebnisse.

Seit deren Einführung ist die externe Evaluation in der Kritik. So moniert der Schweizer Lehrerverband seit längerer Zeit, dass die externe Schulevaluation nicht das geeignete Mittel sei, um die Qualität der Schule zu verbessern. In der Praxis wird oft das Kosten-Nutzen-Verhältnis der externen Schulevaluation hinterfragt und bemängelt. Mit einem riesigen Personal- und Papieraufwand werden nur eine Momentaufnahme erhoben, Analysen erstellt und Massnahmenpläne vereinbart. Was schliesslich herauskommt und hängen bleibt, ist letztlich meist mager.

Die externe Evaluation belastet das kantonale Budget jährlich mit 0,8 Millionen Franken, beansprucht und blockiert Ressourcen der Schulen. Im Betrag sind die personellen Arbeitszeiten für die Erarbeitung des Schulportfolios, die Organisation vor Ort, die Onlineevaluation für Behörde, Schulleitung, Lehrpersonen, Einzelgespräche, Gruppeninterviews und Informationsveranstaltungen für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schule nicht eingerechnet. Eine Nachhaltigkeit oder Auswirkung der Evaluationsergebnisse im Schulzimmer sind jedoch ungenügend wahrnehmbar.

Seit der Einführung und der heutigen Festigung der geleiteten Schulen (Schulleitung) hat sich die Situation und Ausgangslage verändert. Die Schulleitung sorgt gemäss VBG für die Sicherung und Weiterentwicklung der Schul- und Unterrichtsqualität, die Bildungskommission überprüft die Tätigkeit der Schulleitung und die Qualität der Aufgabenerfüllung. Die Konzepte werden von den Schulen an die zuständigen Mitarbeiter der Dienststelle Volksschulbildung zur Überprüfung gesendet, die Schulaufsicht überprüft alle Schuljahre die Einhaltung aus-

gewählter, kantonaler Richtlinien. Deshalb sollen künftig die Schulleitung und die Bildungskommission mehr in die Pflicht genommen werden, unterstützt durch die Schulaufsicht.

Die künftigen Globalbudgets Volksschulbildung sind um die in der Dienststelle Volksschulbildung freiwerdenden Mitteln zu kürzen.

Knecht Willi

Lang Barbara

Omlin Marcel

Dickerhof Urs

Lüthold Angela

Frank Reto

Steiner Bernhard

Gisler Franz

Meister Beat

Winiger Fredy

Troxler Jost

Schnider Josef

Müller Pius

Schmid Patrick

Keller Daniel

Arnold Robi

Klein Corinna

Graber Toni

Hartmann Armin

Zimmermann Marcel

Bossart Rolf

Schärli Thomas

Haller Dieter

Müller Pirmin

Zanolla Lisa

Stöckli Ruedi

Müller Guido

Schmid-Ambauen Rosy

Schurtenberger Helen

Bucher Philipp

Räber Franz

Wettstein Daniel

Bucher Guido

Zemp Gaudenz